

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi soir, 12 juin 2018

Direction de la police et des affaires militaires

103 2017.POM.593

Loi

Loi sur les prestations des entreprises de sécurité privées (LPESP)

Première lecture

Débat d'entrée en matière

Le président. Wir kommen zum Traktandum 103: «Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private [...]». Ich erwarte den neuen Polizeidirektor. (*le président marque une pause*) Ich begrüsse den neuen Polizeidirektor. Das Geschäft wurde von der SiK vorberaten. Für die Eintretensdebatte hat als Kommissionssprecher Grossrat Wenger das Wort. Kann ihn bitte noch jemand anmelden?

Markus Wenger, Spiez (PEV), rapporteur de la CSéc. Wir haben das Gesetz betreffend die privaten Sicherheitsdienste, Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG), in der SiK behandelt. Es hat eine spezielle Bedeutung in dem Sinn, als es ursprünglich lediglich ein Kapitel innerhalb des Polizeigesetzes (PolG) hätte werden sollen. Man hat das PolG dann auseinandergenommen und zwei Gesetze daraus gemacht. Sie werden sehen, dass das Ganze in der vorliegenden Konstellation sinnvoll ist. Warum macht man ein Gesetz für private Sicherheitsanbieter? – Dies hat im Wesentlichen drei Gründe. Zum ersten Punkt gab es bereits zwei Motionen im Grossen Rat, die vonseiten der Polizei angeregt wurden, weil man klare Verhältnisse und Abgrenzungen wünschte. Man wollte definiert haben, was die privaten Sicherheitsanbieter können und dürfen. Der zweite Punkt ist die Rechtsgrundlage. Mit diesem Gesetz erhalten wir eine Rechtsgrundlage für die Gemeinden und andere Auftraggeber, die eine nichtpolizeiliche Sicherheitsdienstleistung in Anspruch nehmen.

Der dritte Punkt ist die Wirtschaft. Bevor wir auf dieses Gesetz eintraten, waren Vertreter des Verbands dieser Sicherheitsunternehmen bei uns. Diese haben ihre Anliegen vorgebracht und gesagt, dass sie möchten, dass der Kanton Bern ein solches Gesetz verfasse. Noch lieber wäre ihnen ein eidgenössisches Gesetz. Weil jedoch das Ganze auf eidgenössischer Ebene schon sehr lange pendent ist, fand man es sinnvoll, als Kanton einen Schritt vorwärtszugehen; es ist ungewiss, wann auf Bundesebene ein solches Gesetz vorliegen wird. Im Moment sind im Nationalrat zwei Vorstösse hängig, die genau ein solches Gesetz verlangen. Unter dem Text steht jedoch «nicht behandelt». Es ist auch nicht klar, wann sie behandelt werden und auf welche Weise es vorwärtsgeht. Hingegen ist es klar, dass das Berner Gesetz obsolet wird, sobald es ein Bundesgesetz gibt. Das Ziel ist natürlich, dass man in der ganzen Schweiz dieselben Regeln hat, zumindest in der Deutschschweiz. Es gibt ja zwei Konkordate. Man konnte sich nicht an etwas anlehnen.

Die Kommission hat diesem sehr schlanken, nur die wesentlichen Punkte regelnden Gesetz zugestimmt. Wir haben dem Eintreten mit 13 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt und sind der Meinung, dass eine gesetzliche Grundlage in dieser Form sinnvoll ist. Sie ist sinnvoll, weil sie wichtige Punkte, wie etwa die Bewaffnung privater Sicherheitsleute, regelt. Sie regelt zudem die Weiterbildung der Mitarbeitenden und die Verhaltensvorschriften, die für die Wahrnehmung dieses Auftrags gelten. Ich denke, dass dies wichtige Punkte sind, die wir in das Gesetz aufnehmen

mussten. Der Verband der Sicherheitsunternehmen wäre gerne weitergegangen. Die Unternehmen hätten gewünscht, dass der Kanton Bern auch das Personal prüft und sie nicht mehr die Verantwortung tragen, wenn sie Leute anstellen, sondern dass der Kanton den Kandidierenden eine Art Zertifikat ausstellt. Dies lehnten wir in der Kommission aus zwei Gründen ab. Der erste Grund sind die finanziellen Aufwendungen, die sehr gross wären. Es ist auch so, dass diese Prüfungen in unterschiedlicher Menge nötig würden und für uns nicht unbedingt steuerbar wären. Wir haben klar gesagt, dass wir in diesem Punkt nicht die Verantwortung übernehmen wollen. Die Arbeitgeber sollen hinstehen und bei der Anstellung die zukünftigen Mitarbeitenden prüfen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, nur eine Lesung durchzuführen, da die Konfliktpunkte und die offenen Fragen sehr klein sind und wir das Gesetz sicher in einer einzigen Lesung beraten können. Wie gesagt empfehlen wir Ihnen mit 13 Ja bei 2 Enthaltungen, auf dieses Gesetz einzutreten und es in einer einzigen Lesung zu beraten.

Le président. Wir haben einen Antrag BDP auf Nichteintreten.

Proposition PBD (Leuenberger, Trubschachen)

Ne pas entrer en matière.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Meine Fraktion bittet Sie, auf die Beratung dieses Gesetzes nicht einzutreten. Es gibt für uns im Wesentlichen drei Gründe für einen solchen Entscheid. Einerseits stellen wir uns die Frage nach dem Sinn eines solchen Gesetzes, und andererseits fragen wir uns, ob die kantonale Ebene die richtige Stufe ist. Schliesslich haben wir auch eine wirtschaftspolitische Sichtweise. Ich komme zur Sinnfrage. Wenn ein Problem auftritt oder ein schwarzes Schaf auftaucht, neigen wir in diesem Parlament vielfach dazu, diesem Problem mit einem Gesetz für die gesamte Branche zu begegnen und die ganze Branche in denselben Topf zu werfen. Es wird politisch versucht, mittels Geboten, Verboten und Bewilligungspflichten ein Partikularproblem in den Griff zu bekommen. Die BDP ist der Meinung, dass die heutigen Regelungen, die in diesem Land sowie in diesem Kanton gelten, ausreichen, um seriösen Sicherheitsunternehmen den nötigen Schutz zu gewähren. Ein Anbieter hat bereits heute Rechte und Pflichten, die er einhalten muss. Diese Vorschriften sind grundsätzlich auf Bundesebene geregelt, hauptsächlich im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB), im Obligationenrecht (OR) und im Strafrecht. Für die privaten Sicherheitsdienstleistungen sind auch alle Interventionsrechte bundesrechtlich geregelt. Private Sicherheitsdienstleister dürfen nämlich nicht mehr und nicht weniger tun als wir, die wir hier drin sitzen. Es handelt sich um Privatpersonen, denen dieselben Möglichkeiten zustehen wie jedermann. Im Strafrecht ist klar geregelt, wer wann was tun darf. Es bedarf hier keiner Wiederholung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) in einem kantonalen Erlass.

Das vorliegende Gesetz ist aus Sicht der BDP ein Bürokratiemonster. Es zwingt den Kanton dazu, einen teuren und umfassenden Kontrollapparat aufzubauen. Gerade im Zeitalter von Sparbemühungen ist dies sicher nicht das Richtige. Ich komme zur Frage der Stufe. Selbst wenn wir uns hier drin darüber einig würden, dass Regelungen für private Sicherheitsdienstleistungen aufgestellt werden müssten, ist es nicht Aufgabe des Kantons Bern, einseitig solche Regelungen festzulegen. Die angestrebten Konkordatslösungen sind leider gescheitert. Sofern ein breites Bedürfnis nach einer Regelung besteht, ist der Bund dafür zuständig, für die gesamte Schweiz griffige Lösungen einzuführen. Diese Bestrebungen sind bereits im Gang. Die Justizministerin ist gefordert, endlich auch auf Bundesebene die nötigen einheitlichen Lösungen voranzutreiben. Sollte der Kanton eine eigene Lösung anstreben und umsetzen, würde dies den aktuellen Druck auf den Bund, eine Bundeslösung zu finden, markant verringern. Anstatt eine kantonale Insellösung zu beschliessen, würde es dem Kanton Bern besser anstehen, beim Bund den Druck hinsichtlich einer einheitlichen Lösung zu verstärken.

Ich komme zur wirtschaftspolitischen Sicht. Bei den Sicherheitsdienstleistern wird dieses Gesetz zu einer markanten Steigerung des bürokratischen Aufwands führen. Für die grossen Anbieter ist dies noch zu bewältigen. Es ist für sie besser zu bewältigen als für die kleinen Unternehmen. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass die Vertreter der Sicherheitsunternehmen, die alle grosse Unternehmen sind, diesem Gesetz zustimmen. Es hat auch keinen Sinn, im Kanton Bern Vorschriften zu erlassen, die in anderen Kantonen nicht gelten. Gemäss der Binnenmarktgesetzgebung kann eine Sicherheitsunternehmung, die in einem bestimmten Kanton

tätig ist, in der ganzen Schweiz tätig sein. Da kann der Kanton Bern noch lange eigene Vorschriften aufstellen. Wenn ein Anbieter aus einem anderen Kanton in unserem Kanton tätig werden will, darf er dies tun. Gemäss Wettbewerbskommission (WEKO) kann der Kanton Bern für allfällig erforderliche Bewilligungen nicht einmal eine Gebühr verlangen. Also schaffen wir mit diesem Gesetz ungleich lange Spiesse zuungunsten der im Kanton Bern ansässigen Unternehmen. Dass dies höchst wirtschaftsfeindlich ist, versteht sich von selbst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist noch nicht lange her, da haben einige von Ihnen im Rahmen des Wahlkampfs den Abbau der Bürokratie verlangt. Mit grossen Worten haben Kandidatinnen und Kandidaten für den Grossen Rat des Kantons Bern eine Verschlankung der Verwaltung gefordert. Wenn Sie nun auf dieses Gesetz eintreten, dann tun Sie das genaue Gegenteil: Sie bauen die Bürokratie aus und schaffen wirtschaftsfeindliche Vorschriften im Kanton Bern und tun etwas, das dem Kanton Bern am Ende überhaupt nicht dient.

Le président. Wir beginnen morgen früh um 9.00 Uhr mit den Fraktionserklärungen betreffend das Eintreten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 18 heures 55.

La rédactrice:

Sara Ferraro (d/f)